

Einführung in das brasilianische und das portugiesische Recht

Mo, 18-20 Uhr, NUni HS 01

(Veranstaltung zum Erwerb von
Fremdsprachenkompetenz [§ 9 I Nr. 3 JAPrO])

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende aller Fachsemester und an Erasmus- bzw. LL.M.-Studierende, die Interesse an der portugiesischen Sprache haben und die grundlegenden juristischen Begriffe der portugiesischen und brasilianischen Rechtsordnungen lernen möchten. Herzlich eingeladen sind auch Studierende der Übersetzungswissenschaft.

Grundkenntnisse der portugiesischen Sprache werden **nicht** vorausgesetzt.

Programm im Sommersemester 2017:

Im ersten Teil der Veranstaltung wird das brasilianische und portugiesische Verfassungsrecht behandelt, darunter das Staatsorganisationsrecht, die Grundrechte und aktuelle politische Ereignisse und Entwicklungen des Verfassungsrechts (z. B. das Amtsenthebungsverfahren gegen Präsidentin Dilma Rousseff).

Im zweiten Teil werden Fragen des brasilianischen und portugiesischen Privatrechts diskutiert, insbesondere grundlegende Begriffe und Rechtsinstitute des Allgemeinen Teils, des Schuldrechts, des Deliktrechts, des Sachenrechts und des Familienrechts.

Im Anschluss wird ein Exkurs über die Prozessführung und die Schiedsgerichtsbarkeit in Brasilien und Portugal angeboten. In beiden Teilen wird die entsprechende Terminologie behandelt.

Eine Abschlussklausur wird angeboten; die Teilnahme ist aber freigestellt.